

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 22 (1904)

Artikel: Ziele und Lehrplan
Autor: Balastèr, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musik. Zeitfragen.) Dies alles sind Momente, die dem Gedeihen des Gesangwesens hindernd im Wege stehen und die Schule von dem vorgenannten Vorwurf entlasten. Trotzdem muß man zugeben — und bekennen wir es frei und offen — daß sie im Interesse des Gesanges mehr tun dürfte, als es tatsächlich gegenwärtig geschieht.

Ein bezüglicher Vorwurf, den Herr Prof. Rüde in den Seminarblättern, Jahrg. VI., Nr. 6, unsren Schulen macht, entbehrt gewiß nicht der Begründung: „Hauptsächlich an Landschulen wird der Gesangunterricht angeblich aus Mangel an Zeit oder allzugeringer Anlage entweder ganz vernachlässigt oder auf das Einüben einiger Lieder und Kirchenmelodien beschränkt. Es ist ja richtig, daß für den Gesangunterricht bei den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart wenig Zeit übrig bleibt; aber es handelt sich nur darum, diese recht auszunützen und nicht erst zehn Minuten vor Schulschluß, nachdem das Gehirn einem Acker gleich durchwühlt, noch schnell ein Lied zu singen.“

Auch wo dem Gesange seine zwei wöchentlichen Stunden gewahrt bleiben, geht der Unterricht oft falsche Bahnen, indem sich auch hier, wie in den Chören der Erwachsenen, das Bestreben kundtut, mit neuen, noch nie gesungenen Liedern am Tage des Examens zu glänzen. Es geschieht dies auf Kosten der Volkslieder, die mittlerweile in Vergessenheit geraten.

Es ist angesichts der seitens vieler Musikschriftsteller der Schule vorgehaltenen Beschuldigungen an der Zeit, daß sich die Kantonal-Lehrerkonferenz mit dem Schulgesange befasse.

Wenn die nachstehende Abhandlung geeignet ist, über einzelne methodische Fragen eine rege und fruchtbringende Diskussion in Fluß zu bringen, so sieht sich der Referent für seine Arbeit reichlich belohnt.

Ziele und Lehrplan.

Der Gesang ist ein wesentlicher Faktor im Dienste des Erziehungswerks. Über seine hohe Bedeutung in ethischer Hinsicht äußern sich hervorragende Männer der Kunst und der Pädagogik älterer und neuerer Richtung in so einläßlicher

Weise, daß es mir durchaus überflüssig erscheint, auf dieses Thema weiter einzutreten, wüßte ich doch nichts Neues zu bringen und würde daher nur schon oft Gesagtes wiederholen. Es erübrigt mir daher, die eigentlichen Fachziele zu normieren. Zu diesem Zwecke geben wir uns vor allem über folgende Frage Rechenschaft: welchen Grad musikalischen Wissens und Verständnisses und technischen Könnens muß der Schüler am Schlusse seiner Primarschulzeit, resp. bei seinem Austritt aus der Schule, besitzen?

Zwei Antworten prinzipieller Art sind denkbar:

1. Der Schulgesang bildet ein Aequivalent zur geistigen Arbeit, die dem Schüler durch die andern Disziplinen des Lehrplans auferlegt wird; sein Zweck ist lediglich der, dem ermüdeten Geist durch das erheiternde, fröhliche Lied den Genuß der Erholung zu verschaffen. Er soll den engsten Zusammenhang mit den andern Fächern wahren und in dieser Form eine Ergänzung und Abrundung des übrigen Unterrichts bilden. Es kann nicht seine Sache sein, den Zögling zum späteren Eintritt in einen Gesangchor von Erwachsenen vorzubereiten. Der Schulgesang geht seine eigenen Wege. Zu diesem Zwecke ist es absolut nicht nötig, auf eine theoretische Bildung des jungen Sängers Gewicht zu legen. Es ist dem Zwecke des Schulgesanges vollkommen Genüge getan, wenn man das Gehör und das musikalische Gedächtnis des Schülers schärft, so, daß er imstande ist, mit Hilfe eines Instrumentes oder der Stimme des Lehrenden ein Lied aufzufassen und es vorzutragen.

2. Die zweite Antwort: die Bildung des sittlich-religiösen Charakters ist mit dem Austritt aus der Schule nicht abgeschlossen. Die Schule trägt wohl die Bausteine dazu zusammen; sie legt den Grund zum Charakter. Die Vollendung des begonnenen Werkes bleibt einem Alter aufgespart, in welchem das wechselnde Schicksal des Lebens den Jüngling in seine Finger nimmt. Man erkennt die sittliche Bedeutung des Gesanges für den Einzelnen, wie für die Gemeinschaft. Folgerichtig ist es Pflicht der Schule, dem austretenden Zögling ein Mittel an die Hand zu geben, das ihm im Kampfe des Lebens zur sittlichen Stütze gereicht. Dieser Stütze sieht er sich beraubt, sobald er gesanglich nicht einen größern Grad der Selbstständigkeit erreicht hat. Selbstständigkeit erlangt er in diesem Fache

nicht ohne theoretische Bildung. Darum muß der Schulgesangunterricht auf die Theorie der Musik den Schwerpunkt verlegen, nicht auf das Singen nach dem Gehör. Grundsätzlich führt die Volksschule in alle ihre Lehrgegenstände so weit ein, daß der Schüler beim Eintritt ins Leben seinen Weg allein fortsetzen kann. Er lernt vom Lesen so viel, daß ihm alles, was in seiner Muttersprache geschrieben und gedruckt wird, wenigstens äußerlich zugänglich ist; er lernt seine Briefe schreiben, ein Rechnungsbuch führen; er ist imstande, in einem einfachen Gesprächsmitzureden, kurz, er lernt so viel, daß er in der Lage ist, sich bei jedem vorkommenden Falle näher zu unterrichten und einzuarbeiten. Mithin muß die Schule prinzipiell auch im Gesange nebst einem Schatz an Chorälen und Liedern auch die Fähigkeit mitgeben, den erworbenen Besitz mit Leichtigkeit zu vermehren. Das Singen nach dem Gehör fördert den Schüler nicht zu dieser Stufe des Könnens. Bei jedem neuen Liede kehren die alten Schwierigkeiten, „weil geistig nicht erkannt und überwunden“ (Kretschmar), wieder und die jungen Burschen und Mädchen bleiben musikalische Analphabeten.

Diesen Standpunkt machen wir zum unsrigen und glauben uns damit in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Gesanglehrer. Dementsprechend stellen wir die Forderung: bei seinem Austritt aus der Schule muß der Schüler imstande sein, ein einfaches Kirchenlied oder ein ebenso einfaches Volkslied vom Blatt zu singen.

Dieses Ziel sollte meines Erachtens in Schulen mit acht — hoffentlich bald mit neun — Schuljahren erreichbar sein. Konzessionen wird man Gesamtschulen, in denen mehrere Jahrgänge zu einer Singklasse vereinigt werden, ebenso andern Schulen, die mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, machen müssen; aber im Prinzip — es ist meine volle Überzeugung — darf man und soll man an dieser Anforderung festhalten; unsere Schulen können ihr genügen. Dann sehen wir uns in der Lage, dem Gesange in Kirche und Verein stets neue Kräfte zuzuführen und ihm zu frischem Aufblühen zu verhelfen; dann befähigen wir unsere Gesangvereine zur Auffrischung der alten, kernigen Lieder, die ihrer Einfachheit wegen schnell und ohne großen Zeitaufwand einstudiert werden.

Welches sind nun die näher liegenden Zielpunkte, die der Gesangunterricht ins Auge fassen muß, um den Schüler auf diese Stufe des Könnens zu bringen?

Wir lassen hier in gedrängter Zusammenstellung die Thesen Herrn C. Ruckstuhls in Winterthur folgen, der in einem „Handbuch für den Lehrer“, einer sehr empfehlenswerten „Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichts“, dieses Kapitel ausführlich behandelt:

1. Bildung des musikalischen Gehörs und Stärkung des Tongedächtnisses.
2. Einführung in die Tonschrift.
3. Weckung und Bildung des Tonsinnes und des Verständnisses für das Wesen unseres Tonsystems, d. h. der Befähigung, die Töne in ihren Beziehungen zu einander zu erfassen (Akkordlehre).
4. Bildung des Schönheitssinnes, d. h. des Sinnes für die musikalische Form.

Mit diesem Maßstab treten wir an den kantonalen Lehrplan heran und untersuchen, inwiefern er den hier normierten Anforderungen entspricht. Wir konstatieren, daß er im allgemeinen diese Zielpunkte ebenfalls ins Auge faßt. Er erteilt den Lehrstoff auf die verschiedenen Schuljahre wie folgt:

I. Schuljahr.

Gehörübungen im Umfang der ersten fünf Töne, zuerst mit stufenweiser, nachher mit sprungweiser Tonfolge. Übung von Liedchen im Umfange dieser Töne.

II.—IV. Schuljahr.

Gehörübungen im Umfange einer Oktave, anfänglich unter Benutzung der Stufenleiter, später mit Anwendung des Notensystems. Einübung von Liedern im Umfange einer Oktave. Notenlesen.

IV.—VI. Schuljahr.

Zweistimmiger Gesang. Einführung in die verschiedenen Notenwerte und Pausen. Rythmisches Notenlesen. Einführung in die leichteren Taktarten. Erklärung des Violinschlüssels und der dynamischen Zahlen.

VII. und VIII. Schuljahr.

Zwei- und dreistimmiger Gesang mit gesteigerten Anforderungen in bezug auf Rhythmik, Treffsicherheit und Aussprache. Einführung in die gebräuchlichsten Tonarten. Einübung der Zwischentöne. Einführung in den Baßschlüssel.

Im ersten, wohl auch im zweiten und dritten Schuljahr befaßt sich der Gesangunterricht nur mit dem Gehörsingen. Einverstanden. Auf dieser Stufe wird „das Tonmaterial herbeigeschafft, das dem ersten eigentlichen Gesangunterricht als Grundlage zu dienen hat.“ (S. Rüst, Schulgesangunterricht). Das Kind muß lernen, sein musikalisches Gehör zu gebrauchen. Es muß versuchen, die Töne voneinander zu unterscheiden, d. h. festzustellen, ob sie rein oder falsch klingen und auch, ob sie gut oder schlecht sind. Dies sind die ersten Übungen zur Ausbildung des scharfen Gehörs. Sie sind durch alle Schuljahre hindurch fortzuführen, freilich je nach der Altersstufe in anderer Form. Die Übungen zur Förderung der Treffsicherheit, die für die obren Klassen vorgesehen sind, beabsichtigen ebenfalls die Ausbildung des Gehörs, desgleichen die spezielle Einübung der Zwischentöne und — was im ersten kantonalen Lehrplan vorgesehen war und nicht unberücksichtigt bleiben dürfte — die Übergänge von einer Tonart in die andere. Gleichzeitig mit dem Gehör bildet sich auch das Tongedächtnis. Es spielt beim Sänger und Musiker eine wichtigere Rolle als das Gehör, ja es kann letzteres in gewissem Sinne ganz ersetzen.

Noch mehr soll auf dieser Stufe geschehen, die Bildung des Sinnes für die schöne musikalische Form. Der Lehrer muß darauf halten, daß schon die ersten Töne im Umfange der Quint rein und relativ schön klingen. Die Schönheit des Tones ist durch die richtige Mundstellung und Körperhaltung bedingt. Der Anfänger weiß die Organe, die ihm von der Natur zur Bildung des Tones gegeben sind, nicht zu gebrauchen. Hier hat der Unterricht einzusetzen und eifrig darauf Bedacht zu nehmen, daß Fehler, die vom unrichtigen Gebrauch der Sprechorgane herrühren, nicht aufkommen. Es ist dies keine Kleinigkeit und erfordert seitens des Lehrers viel Mühe und Geduld; aber man sei sich dessen bewußt, daß ein unrichtiger Gebrauch der Stimme am ehesten auf dieser Stufe mit Erfolg

bekämpft werden kann. Jedermann weiß, wieviel Mühe es im Schreibunterricht kostet, den Schüler an die richtige Haltung der Feder zu gewöhnen; aber jedermann weiß auch, daß es geradezu unmöglich ist, eine einmal angewöhlte falsche Federhaltung zu korrigieren: So verhält es sich auch im Singen. Nur ist hier die Gefahr, auf manche gewissermassen typische Fehler zu verfallen, größer; denn erstens sind die Tonwerkzeuge des Anfängers noch nicht so stark und geübt, daß sie dem Gehör folgen. Das Kind hört sehr wohl, daß es nicht den gewollten Ton singt; aber es ist nicht imstande, die Stimme nach seinem Willen zu führen und den gewollten Ton anzunehmen. In dem Bestreben, sich zu behelfen, verfällt es auf die gerügten Fehler. Zweitens sind die Organe mitunter so unentwickelt oder mit Mängeln behaftet, daß trotz aller Anstrengung ein richtiger Ton nicht erzeugt werden kann. Bekanntlich bringen manche Kinder kein r, andere kein s hervor, und andere stoßen bei andern Lauten an. Mehr als in allen andern Fächern hat der Lehrer in den Singstunden Gelegenheit, diese Mängel des Organs wahrzunehmen und durch fleißiges Üben auszugleichen und damit den Grund zu einer korrekten Tonbildung zu legen.

Im fernern muß der erste Unterricht schon den Schüler an die rhythmisch geordnete Form gewöhnen, auf daß sich dessen Taktgefühl bilde und schärfe.

Im dritten oder vierten Schuljahr beginnt das Singen nach Noten. Für die Bestimmung des Zeitpunktes darf etliche Freiheit, je nach lokalen Verhältnissen, gelassen werden; aber spätestens im vierten Schuljahr sollte damit begonnen werden. Einige Lehrer des Gesanges entwickeln schon im ersten Schuljahr das Notensystem. Ich finde es verfrüht. Solange Ohr und Stimme noch gänzlich ungeschult sind, solange die elementarsten Bedingungen zum richtigen Singen, wie Mundstellung etc., noch nicht geschaffen sind, hat der Lehrer, ohne auf die Tonschrift einzutreten, Arbeit die Fülle und kann sich füglich auf das Einüben einiger Liedchen nach dem Gehör beschränken. Zudem setzt diese Tonschrift eine gewisse Reife des Geistes voraus, die das siebenjährige Kind nicht hat. Dies ist möglicherweise die Ursache, daß viele Gesangmethodiker auf Vereinfachung der Tonschrift dringen und alle denkbaren

Systeme erfinden, die sich jedoch praktisch nicht bewähren. Aber es wäre nicht mehr rechtzeitig, sondern zu spät, wenn das Notensingen erst im fünften oder sechsten Schuljahr anfangen würde. Bis dahin sind kostbare Jahre verloren.

In Ergänzung des früheren Lehrplans sieht die Neuaufgabe auch die Einführung in den Baßschlüssel vor. In unserm Kanton hat der der Schule Entwachsene in den selteneren Fällen Gelegenheit, sich gesanglich und musikalisch auf dem Wege des Privatunterrichts weiter auszubilden. Gewöhnlich schließt er sich nach überstandenem Stimmbruch einem Chore von Erwachsenen an, wobei ihm die Kenntnis des Baßschlüssels zu statten kommt. Diese Vervollständigung des Lehrplans scheint uns daher am Platze zu sein.

Einen Punkt lässt der Lehrplan ganz außer acht, nach meinem Dafürhalten einen sehr wichtigen: Bildung des Tonsinns und Weckung des Verständnisses für das Wesen des Tonsystems. Das Verhältnis der Töne zueinander und zum Grundton, der Aufbau der Hauptakkorde, das Wesen des Leittones: das sind Momente, die die Tonsicherheit und damit die Lesefertigkeit ungemein fördern und befestigen, und die meines Erachtens die eingehendste Berücksichtigung verdienen. Nach dieser Richtung hin bedarf der Lehrplan einer Ergänzung; dann dient er dem ins Auge gefaßten Endziel des Gesangunterrichtes auf der Stufe der Volksschule vollkommen.

Das Ziel ist gesteckt; die Wege, die zum Ziele führen, die Mittel, deren sich die Methodik zur Lösung der ihr gestellten Aufgabe bedient, bilden den Gegenstand, mit dem sich die nun folgenden Kapitel befassen.

Die Stimmbildung.

„Eine schöne Stimme ist ein Geschenk, womit die Natur ihre Lieblinge auszeichnet. Sie erhält ihm die Stimme nur so lange, als der Sänger ihr Treu hält.“ (W. Sturm.)

Das Geschenk ist eben ein gar zerbrechlich Ding. Es erfordert zu seiner Erhaltung die zarteste Hand und die gewissenhafteste Pflege. Wie manche vielversprechende Anlage, die bei rationeller Behandlung die herrlichsten Früchte zeitigte,